

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.01.2020
Dezernat VI	Amt SFM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0023/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.02.2020	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SFM	31.03.2020	öffentlich
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich

Thema: Erholungswert Rotehornpark steigern

Mit Beschluss Nr. 114-003(VII)19 zum Antrag A0069/19 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die das „wilde Parken“ im Bereich des Rotehornparks, vor allem im Bereich Seilerweg/Wasserfallbrücke und Heinrich-Heine-Platz/Stadthalle, effektiv unterbinden.

Primär sollte dies durch physische Barrieren erfolgen, sekundär auch durch das Aufstellen von Schildern, die auf das Parkverbot hinweisen.

Des Weiteren sollen vor allem der Niemeyerweg und alle anderen Fuß- und Radwege im Rotehornpark gegen illegales Befahren gesichert werden.

**Information**

Hinsichtlich der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung der Verhinderung des "wildes Parkens" im Stadtpark kann folgender Sachstand vermeldet werden:

1. Sperranlage zwischen dem Heinrich-Heine-Platz und dem Heinrich-Heine-Weg

Zwischen dem Heinrich-Heine-Platz und dem Heinrich Heine-Weg wurde eine Sperranlage mittels Absperrschranken errichtet. Bisher offene Wege in die Grünanlage in diesem Bereich wurden in dem Zuge mit eingeschlossen. Die dadurch überflüssig gewordene Sperranlage im Heinrich-Heine-Weg wurde zurückgebaut. Die erfolgte Maßnahme verhindert nun das Befahren des Stadtparks im Bereich des Heinrich-Heine-Weges und ist somit eindeutig zielführend zum Verhindern des unerlaubten Parkens.

## 2. Sperrung Niemeyerweg

Die Sicherung des Niemeyerweges durch das Aufstellen von Pollern am Zugang Heinrich-Heine-Platz verhindert ebenfalls erfolgreich das Befahren und das damit verbundene unerlaubte Parken und wird ebenfalls als zielführend eingestuft. Ein Umfahren der Poller über die angrenzende Grünfläche ist derzeit nicht festzustellen. Sollte im Laufe der Zeit eine widerrechtliche Umfahrung der Polleranlage festgestellt werden, ist eine Erweiterung der Absperranlage entlang der angrenzenden Grünfläche grundsätzlich machbar und auch mit den zuständigen Ämtern abgestimmt.

## 3. Strauchpflanzungen im Bereich Seilerweg/Wasserfallbrücke

Eine Prüfung durch den EB SFM ergab, dass eine Bepflanzung mit wegebegleitenden Baum- und Strauchgruppen in den vom wilden Parken betroffenen Bereichen grundsätzlich realisierbar und mit dem denkmalpflegerischen Rahmenplan vereinbar ist. Die Pflanzung der Gehölze sowie ein damit einhergehendes Errichten temporärer Wildverbiss-Schutzzäune um die Gehölzgruppen herum erfolgt im Herbst 2020 durch den EB SFM. Dies geschieht im Rahmen der Weiterführung der Wiederherstellung der denkmalpflegerischen Vorgaben im historischen Stadtpark Rotehorn sowie zur allgemeinen ökologischen Aufwertung der vorhandenen Gehölzstrukturen durch Erhöhung des Artenreichtums.

Andruscheck